

# Kurs: Ärztliche Patientenaufklärung

## E-Learning-Kurs

### Autorin

Ass. jur. Karin Platz, Risikomanagerin  
Dr. Alexander Klein, Rechtsanwalt, Risikomanager  
Funk Health Care Consulting GmbH  
Budapester Str. 31  
10787 Berlin  
Tel.: +49 30 250092-770  
Fax: +49 30 25009222-770  
Mail: k.platz@funk-gruppe.de

### Programm

1. Einleitung
2. Grundlagen
  - 2.1. Selbstbestimmungsrecht vs. Ärztliche Therapiefreiheit
  - 2.2. Juristische Rahmenbedingungen
  - 2.3. Dokumentation der Aufklärung
3. Wer klärt auf?
4. Wie wird aufgeklärt?
5. Wer muss aufgeklärt werden?
  - 5.1. Minderjährige – Kinder – Praxistipps
  - 5.2. Minderjährige – Jugendliche – Praxistipps
  - 5.3. Religiöse Gründe – Zeugen Jehovas
  - 5.4. Psychisch kranke Patienten, Betreute
6. Wann muss aufgeklärt werden?
7. Umfang der Aufklärung
  - 7.1. Ausnahmen und reduzierte Aufklärung
  - 7.2. Risikoadaptierte Aufklärung
  - 7.3. Sonderfälle der Risikoaufklärung
  - 7.4. Patientenaufklärung – Umgang mit Behandlungsfehlern
8. Ambulante Eingriffe
9. Fallbeispiele
10. Testat

### Lernziele

Ärzte sehen sich bei einem Aufklärungsgespräch aufgrund der Rahmenbedingungen und der konkreten Gesprächssituation in einer komplexen Ausgangslage. Bei der Aufklärung über die Risiken einer anstehenden medizinischen Maßnahme steht das Selbstbestimmungsrecht des Patienten der Therapiefreiheit des Arztes gegenüber.

Auf Seiten der Patienten spielen regelmäßig eine Unsicherheit und ein damit einhergehendes Informationsbedürfnis eine Rolle, daraus ergeben sich auch Ängste. Zu guter Letzt kann der Patient auch aufgrund seiner Erkrankung oder einer Begleiterkrankung eine eingeschränkte Einsichtsfähigkeit mitbringen.

Demgegenüber ist der Arzt häufig in eine stressige Arbeitsroutine eingebunden, hat daher Zeitmangel. Er muss sein dem Patienten regelmäßig überlegenes Expertenwissen einfach und verständlich vermitteln, die Dringlichkeit der Maßnahme einschätzen und ggf. sogar in Rücksicht auf den Patienten schonend aufklären oder gar therapeutisch schweigen. Selbst wenn jeder vernünftige Mensch in dieser Situation dem Eingriff zustimmen würde (z.B. schwere, notwendig zu behandelnde Erkrankung mit guten Heilungschancen), hat der Arzt umfassend aufzuklären. Es gibt auch keinen gerechtfertigten Verzicht („barmherziges Verschweigen“) nicht aufzuklären bzw. auf die Gefühle des Patienten Rücksicht zu nehmen. Denn der Patient muss in die Lage versetzt werden, über das ob und wie des medizinischen Eingriffs selbst bestimmen zu können und die Risiken und Vorteile abzuwägen, um eine ausgewogene Entscheidung treffen zu können.

### Wissenschaftlicher Leiter

Dr. Jörg Ansorg  
Meduplus GmbH  
Keithstraße 14  
10787 Berlin  
Tel.: 030-555 792 550  
Fax.: 030-555 792 559  
E-Mail: [info@meduplus.de](mailto:info@meduplus.de)  
Webseite: [www.meduplus.de](http://www.meduplus.de)

### Veranstalter und Organisator

Meduplus GmbH  
Keithstraße 14  
10787 Berlin

### Zeitlicher Umfang

8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten = 8 CME

### Zeitraum

Beginn: 01.01.2024  
Ende: 31.12.2024

### Preis

50,00 € pro Jahreslizenz

### Anmeldung zum Live-Kurs für die Ärztekammer Berlin

URL: <https://www.meduplus.de/meduplus-kurse/patientenaufklaerung/>